

Zugelassene Abfallarten 2022

„Abfallpositivkatalog“

In den Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg (§ 5) werden die nachfolgend aufgeführten Abfälle angenommen; die Annahme bei den Kleinanlieferplätzen ist auf die ausgewiesenen Mengen je Anlieferer täglich beschränkt.

Abfall-schlüssel Abfallbezeichnung		Herkunft der Abfälle:		
		kommunale Sammlung, Gewerbe oder sonstige Herkunft	Kleinanlieferung	
			Zuweisung zur Abfallanlage/ Zulassung/Mengenbegrenzung:	
			Umschlaganl age Hahnbusch	Klein- anlieferplat z Hahnbusch Klein- anlieferpla tz Rothenbac h
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln			
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei			
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	x		
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	x		
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x		
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Ver-arbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse			
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x		
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung			
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x		
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren			
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x		

03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe			
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln			
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	x		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x		
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe			
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier und Pappabfällen	x		
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	x		
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie			
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie			
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	x		
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	x		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	x		
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	x		
07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen			
07 02	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern			
07 02 13	Kunststoffabfälle	x		
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie			
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie			
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	x		
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	x		

12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen			
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen			
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	x		
15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)			
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x		
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x		
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x		
15 01 05	Verbundverpackungen	x		
15 01 06	gemischte Verpackungen	x		
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x		
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung			
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	x		
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind			
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)			
16 01 03	Altreifen		4 Stk.	4 Stk.
16 01 19	Kunststoffe	x		
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)			
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik			
17 01 01	Beton		0,5 m ³	0,5 m ³
17 01 02	Ziegel		0,5 m ³	0,5 m ³

17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik		0,5 m ³	0,5 m ³
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		0,5 m ³	0,5 m ³
17 02	Holz, Glas und Kunststoff			
17 02 01	Holz	x	x	2,0 m ³
17 02 03	Kunststoff	x		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (nur Holz)		0,5 m ³	
17 03	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte			
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x		
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut			
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		0,5 m ³	0,5 m ³
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe			
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		0,5 m ³	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		0,5 m ³	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		0,5 m ³	
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis			
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		0,5 m ³	0,5 m ³
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	2,0 m ³

18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)			
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen			
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	x		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x		
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	x		
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	x		
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren			
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	x		
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	x		
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke			
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.			
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x		
19 08 02	Sandfangrückstände	x		

19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser			
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	x		
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.			
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x		
19 12 08	Textilien	x		
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	x		
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x		
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen			
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)			
20 01 01	Papier und Pappe		x	x
20 01 02	Glas (nur Hohlglas)		0,1 m ³	0,1 m ³
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	x		
20 01 10	Bekleidung	x		
20 01 11	Textilien	x		
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle (nur Leuchtstoffröhren)	x	x	x
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	x	x	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	x		
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ¹⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	x	x	x
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	x	x	x

20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	2,0 m ³
20 01 39	Kunststoffe	x		
20 01 40	Metalle	x	x	x
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)			
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle		1,0 m ³	1,0 m ³
20 02 02	Boden und Steine		0,5 m ³	0,5 m ³
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Stoffe	x		
20 03	Andere Siedlungsabfälle			
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	x	2,0 m ³
20 03 02	Marktabfälle	x		
20 03 03	Straßenkehricht	x		
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x		
20 03 07	Sperrmüll	x		

* gefährlicher Abfall im Sinne der AVV

¹⁾ Amtl. Anm.: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.